

Ankunft und Unterbringung geflüchteter Personen aus der Ukraine

INFOSCHREIBEN 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Unterbringung geflüchteter Personen in Ihren privaten Räumlichkeiten. Wir möchten Ihnen auf diesem Wege einige Informationen an die Hand geben, die Sie bei der Versorgung und Betreuung der aufgenommenen Personen unterstützen sollen. Wir versuchen für die anstehenden Probleme passende Lösungen zu finden. Bitte haben Sie etwas Geduld, die Situation ist für alle Beteiligten eine noch nie dagewesene und daher braucht es für manche Anliegen etwas länger, bis eine passende Lösung gefunden ist.

Wo müssen sich die Personen melden oder registrieren?

Für Anträge auf Leistungen zum Lebensunterhalt und Krankenscheine müssen die Personen zum Sozialamt bei der Stadt Neustadt a. Rbge. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin unter Tel: 05032/84-431. Die Telefonnummer ist montags bis donnerstags zwischen 9 und 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt. Bei Nachfragen zu bereits gestellten Anträgen schreiben Sie eine Mail an asylukraine@neustadt-a-rbge.de.

Wenn die Betroffenen einen Termin im Sozialamt haben und ihre Anträge abgeben, werden sofort Schecks ausgestellt. Die Kollegen in der Sachbearbeitung müssen alle notwendigen Daten erfassen, Leistungen berechnen und diese an die Region Hannover übersenden. Dazu ist ein persönliches Erscheinen nötig, um die entsprechenden Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies bis zu 14 Tage dauern kann.

Es besteht jeweils sonntags bei der Tafel die Möglichkeit, sich mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln einzudecken. Die Verteilung von Sachspenden wird parallel organisiert und auf unserer Homepage (www.neustadt-a-rbge.de/ukraine) kommuniziert.

Das Sozialamt (der Stadt Neustadt) wird für alle Geflüchteten aus der Ukraine, die Leistungen beantragt haben, für den Monat April am **31.03.2022 in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr** ausschließlich für die Scheckausgabe öffnen. Die Ausgabe findet in der Anmeldung des Fachdienstes Soziales (Nebeneingang - Großer Weg/Ecke Leinstraße – hinter dem Jugendhaus) statt. Für die Scheckausgaben benötigen Sie keinen Termin. Geflüchtete bringen unbedingt Ihre Ausweisdokumente mit. Dolmetscher werden vor Ort sein. Bitte stellen Sie sich auf Wartezeiten ein.

Kita und Schule für geflüchtete Kinder: Wir lassen die Kinder nun erst einmal in Ruhe ankommen. Es besteht derzeit keine Schulpflicht für geflüchtete Kinder, d. h. die Kinder dürfen zur Schule gehen, müssen aber nicht, wenn sie sich noch nicht in der Lage dazu sehen. Für alle Schüler, die zu den weiterführenden Schulen gehen gilt, sich direkt an den



Schulen anzumelden. Für alle Grundschüler erfolgt eine Anmeldung über den Fachdienst Bildung, Frau Kunst (lkunst@neustadt-a-rbge.de oder 05032-84253). Eine Aufnahme in die Kindertagesstätten erfolgt nicht – hier erwarten wir zunächst Vorgaben des Kultusministeriums.

Eine der Personen möchte einen Job annehmen, was ist zu tun?

Die Ausländerbehörde stellt im Fall einer konkreten Aussicht die entsprechenden Papiere aus, die Personen müssen sich dann unbedingt dort melden. Interessierte melden sich bei Herrn Migge (andreas.migge@region-hannover.de), dort kann man sich dann um einen konkreten Vorsprachetermin bemühen.

Wo gibt es Betreuungsmöglichkeiten und Anlaufstellen?

Die Diakonie Hannover-Land und der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf haben einen Treffpunkt im Silbernkamp 3, 31535 Neustadt, eingerichtet. Dort gibt es ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot. Der Treffpunkt ist von montags bis freitags, 10 bis 16 Uhr geöffnet. Der Treffpunkt ist telefonisch unter 0160 2483043 erreichbar.

Information und Vernetzung für Wohnungsgeber: Die Stadtverwaltung organisiert zusammen mit den Kirchen und der Diakonie einen Infoabend für Sie. Dieser findet am **Mittwoch, 30. März, um 17.30 Uhr** in der Aula des Gymnasiums statt. Die Veranstaltung findet unter 3G-Bedingungen statt auch das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.

Sachspenden: Mithilfe der katholischen Gemeinde und zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern konnte eine Ausgabestelle für die eingegangenen Sachspenden am Feuerwehrgerätehaus in der Lindenstr. eingerichtet werden:

Geflüchtete und Familien/Personen, die diese bei sich aufgenommen haben, können zu folgenden Zeiten zum Feuerwehrgerätehaus fahren und sich mit Sachspenden versorgen:

Donnerstag	31.3.	15 - 18 Uhr
Freitag	1.4.	15 - 18 Uhr
Montag	4.4.	17 - 20 Uhr
Freitag	8.4.	15 - 18 Uhr
Montag	11.4.	17 - 20 Uhr

Wer das Team rund um Claus Crone noch unterstützen möchte, meldet sich bitte per Mail bei Herrn Crone unter claus.crone@bistum-hildesheim.net.

Sollten Sie Kleidung benötigen, steht Ihnen die Kleiderkammer des DRK Neustadt, Lindenstr. 56, zur Verfügung. Hier können Sie zu folgenden Zeiten Kleidung abholen:



Montag 8 – 12 Uhr
Dienstag 8 – 9.30 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch 8 – 9.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Mehrbedarf an Müll: Die Kosten für Müll gehören zu den Kosten der Unterkunft, die nach AsylbLG übernommen werden können. Wohnungsinhaber können eine schriftliche Vereinbarung mit den aufgenommenen Personen über die Zahlung einer Nebenkostenpauschale für den Mehraufwand (Müll, Wasser etc.) treffen und dem FD Soziales vorlegen. Stromkosten gehören nicht dazu, sind im Regelsatz enthalten.

Wie kommen Flüchtlinge an eigene Wohnungen/andere Unterbringung: Sollte es nachhaltig zu Problemen kommen, können die bei Ihnen untergebrachten Personen auch anderweitig versorgt und untergebracht werden. Hier unterstützt Sie die Verwaltung. Bitte senden Sie dazu eine Mail an reichert@neustadt-a-rbge.de. Selbstverständlich dürfen auch über den regulären Wohnungsmarkt selbstständig Wohnungen gesucht, gefunden und gemietet werden. Wenn für die Miete Sozialleistungen nötig sind, ist dies vorab mit der zuständigen Behörde zu klären.

Sollen Flüchtlinge hier Konten eröffnen? Die Eröffnung eines Kontos ist absolut sinnvoll. Eine Kontoeröffnung für Flüchtlinge ist bei der Sparkasse möglich. Es handelt sich um Basiskonten bei den Sparkassen. Voraussetzung ist die Bescheinigung zum Aufenthalt hier in Neustadt durch die Ausländerbehörde der Region Hannover. Diese Bescheinigung erhalten die Menschen aus der Ukraine per Post, nachdem sie sich beim Sozialamt in Neustadt gemeldet haben.

Corona-Impfungen und Tests: Alle Geflüchteten, die in der BBZ-Halle untergebracht waren, sind bereits bei der Firma Darpe registriert und können dort kostenlose Schnelltests machen. Auch die Nutzung aller anderen Teststationen im Stadtgebiet ist möglich.

Für Impfungen steht das **Impfzentrum der Stadt terminfrei** von Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr zur Verfügung. Dieses befindet sich bis Freitag, 1. April, an der Hans-Böckler-Straße 65 und ab Montag, 4. April, im VZL an der Suttorfer Straße 8.

Wichtige Kontaktdaten und nützliche Links im Überblick:

- Allgemeine Anfragen, Bedarfe bei Einrichtungen etc.:
fluechtlinge@neustadt-a-rbge.de, 05032 84-119.
- Termine beim Sozialamt: 05032 84-431



- Rückfragen zu Antragsverfahren und Leistungsansprüchen:
asylukraine@neustadt-a-rbge.de
- Fragen in Sachen Schulanmeldung: 05032 84253 oder
lkunst@neustadt-a-rbge.de

Bitte kennzeichnen Sie den Briefkasten an der Wohnung deutlich mit dem Namen der Familie bzw. der neu eingezogenen Personen, damit die Post zugestellt werden kann.

